Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Sachverständigengutachten zur Festlegung der Grenzmenge gemäß Paragraph 31b Suchtmittelgesetz für Bromazolam

1. Auftrag

Am 5. August 2024 erfolgte der Auftrag zur Erstellung und Vorlage eines detaillierten wissenschaftlichen Sachverständigengutachtens zur Festlegung der Grenzmenge gemäß Paragraph 31b Suchtmittelgesetz für Bromazolam.

Es gilt abzuschätzen, ab welcher Menge an Reinsubstanz Bromazolam geeignet ist, in großem Ausmaß eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen herbeizuführen.

Zu berücksichtigen sind dabei die Zielsetzungen des Suchtmittelgesetzes, insbesondere die Hintanhaltung schwerer Kriminalisierung des Drogenbesitzes von Konsumentinnen und Konsumenten für den Eigenbedarf, als auch die Verhältnismäßigkeit der gewählten Grenzmenge in Relation zu den übrigen Grenzmengen der in der Suchtgift-Grenzmengenverordnung bzw. Psychotropen-Grenzmengenverordnung bereits angeführten Substanzen.

2. Fachliche Stellungnahme

2.1. Informationen zu Bromazolam

Ein Expertenkomitee der Weltgesundheitsorganisation hat im Oktober 2023 einen umfassenden Bericht zu Bromazolam veröffentlicht. Dieser Bericht bildet die Grundlage dieses Gutachtens.

2.2. Allgemeines

Bromazolam (IUPAC Name: 8-Bromo-1-methyl-6-phenyl-4H-[1,2,4]triazolo[4,3-a][1,4]benzodiazepin) ist ein Benzodiazepin, das zur Gruppe der Triazol-Benzodiazepine gehört. Im Gegensatz zu anderen strukturell ähnlichen Benzodiazepinen wie etwa Triazolam oder Alprazolam wurde für Bromazolam bisher keine Grenzmenge gemäß Suchtmittelgesetz Paragraph 31b festgelegt.

2.3. Pharmakologische Wirkungen

Bromazolam liegt üblicherweise als Pulver oder in Tablettenform vor und wird oral konsumiert. Eine intravenöse Gabe ist ebenfalls möglich.

Die typischerweise verwendete Dosis von Bromazolam liegt im Bereich von 1 mg und ist damit vergleichbar zu jener von Alprazolam.

Der Wirkmechanismus von Bromazolam stimmt mit jenen anderen Benzodiazepinen überein: positive allosterische Modulation der Gamma-Aminobuttersäure-Rezeptorfunktion durch Bindung an eine Stelle innerhalb des Gamma-Aminobuttersäure-Rezeptorkomplexes.

2.4. Toxikologische Untersuchungen

Systematische Studien zur Toxikologie von Bromazolam fehlen.

Die von Konsumentinnen und Konsumenten berichteten Wirkungen und Nebenwirkungen inkludieren „hypnotische“ und „sedative“ Empfindungen, Muskelentspannung, Schmerzlinderung und Amnesie.

Der Konsum von Bromazolam konnte in über 250 forensische-toxikologischen Fällen zumeist in Kombination mit anderen Substanzen nachgewiesen werden.

2.5. Abhängigkeitspotential und Missbrauchspotential

Aufgrund fehlender Studien ist eine Beurteilung des Abhängigkeitspotential und Missbrauchspotential von Bromazolam schwierig. Aufgrund der strukturellen Ähnlichkeit mit anderen Benzodiazepinen kann von einem vergleichbaren Abhängigkeitspotenzial bzw. von einer Toleranzentwicklung ausgegangen werden.

2.6. Therapeutische Verwendung

Es gibt keinen bekannten Einsatz von Bromazolam in der Human- bzw. Veterinärmedizin.

2.7. Vorschlag einer Grenzmenge

Der Verfasser schlägt vor, die Grenzmenge von Bromazolam mit 4,0 g (Vier-Komma-Null-Gramm) festzulegen.

Erstellt von
Univ.-Prof. Dr. Herbert Oberacher
Institut für Gerichtliche Medizin der Medizinischen Universität Innsbruck
Telefon: +43 512 9003 70639
E-Mail: herbert.oberacher@i-med.ac.at

Erstellt am: 10. November 2026